

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 170/2022

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

28.09.2022

Betrifft: Veränderungssperre "Nördlich der Karl-Benz-Straße", Albstadt-Truchelfingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	11.10.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	27.10.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erlässt eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet der Bebauungsplanänderung „Nördlich der Karl-Benz-Straße“ in Albstadt-Truchelfingen entsprechend dem beigefügten Wortlaut.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Mit dem eingeleiteten Bebauungsplanverfahren „Nördlich der Karl-Benz-Straße“ sollen geordnete städtebauliche Verhältnisse, die planungsrechtlich gesichert werden, geschaffen werden.

Um dieses Ziel umsetzen und die zukünftige Entwicklung im Gewerbegebiet Wiesäcker städtebaulich verträglich abarbeiten zu können, ist es zur Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit erforderlich, im Bereich dieses Bebauungsplanes eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB anzuordnen.